

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 17. Juni.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Eine Prüfung von Kriegshunden im deutschen Heere. — Über die Wirkung der neuesten englischen Armeegeschosse (Hohlsplitzengeschosse). — Ein neues Vorpostensystem. — A. Frhr. v. Sacken: Die Botschaft des Czars. — Eidgenossenschaft: Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898. (Fortsetzung.) — Beabsichtigte Uniformierungsänderungen. Kadettengewehre. — Ausland: Bayern: Besichtigungen der Artillerie. Österreich: Frage der Schnellfeuergeschütze. Frankreich: Urteil des Kassationshofes im Dreyfuss-Prozess. Freisprechung des Revancheapostels Déroulède. Ein Attentat. Unfall. Grossbritannien: Musterungsbericht. Russland: Das französisch-englische Afrika-Abkommen in russischer Beleuchtung. Türkei: Albanesische Uniform. — Verschiedenes: Ein neues Explosivmittel. Fürst Bismark und das rauchlose Pulver. Zur grossen Armee abberufen. — Bibliographie.

Eine Prüfung von Kriegshunden im deutschen Heere.

Letztes Jahr fand in Oels in Schlesien, der Garnison des schlesischen Jägerbataillons Nr. 6 eine Prüfung von Kriegshunden preussischer Jägerbataillone im Anschlusse an eine vom Verein Nimrod-Schlesien veranstaltete Speziialschau von schottischen Schäferhunden statt. Diese Prüfung von Kriegshunden war die erste innerhalb des preussischen Heeres und — abgesehen von einer vor etlichen Jahren anlässlich der Hundeaustellung in Dresden abgehaltenen kleineren Prüfung — (über welche s. Z. in der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ berichtet wurde) die erste derartige in der deutschen Armee. Der Kaiser hat für diesen Zweig des militärischen Dienstes und besonders für die Prüfung in Oels sein Interesse u. a. dadurch bethätigt, dass er die durch die Prüfung verursachten Kosten übernahm und einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung einforderte.

In der deutschen Armee ist es den Infanterie-Regimentern gestattet, auf eigene Kosten Kriegshunde zu halten; aber nur die Jäger- und Schützenbataillone haben, nachdem die im Anfang der achtziger Jahre gemachten praktischen Versuche gute Resultate gezeigt hatten, den dienstlichen Auftrag, Kriegshunde zu halten, und für sie ist auch ein Fonds zur Bestreitung der Kosten ausgesetzt.

Im deutschen Heere wird der Hund im Aufklärungs- und Sicherheitsdienste, zum Überbringen von Meldungen vorgesandter Patrouillen, zur Unterstützung der Posten, zur Aufrechter-

haltung der Verbindung zwischen Posten und Feldwachten, sowie zwischen andern Teilen der Vorposten und in beschränktem Masse zum Aufsuchen Vermisster verwendet. Zur Ausbildung für militärische Zwecke gelten Pudel, Schäferhunde und Hühnerhunde als geeignet, und es kommt weniger auf die Rasse, als darauf an, dass das Tier von reinem Blute ist und die für den Kriegshund erforderlichen Eigenschaften besitzt, nämlich: volle Gesundheit, kräftigen Körperbau, insbesondere breite Brust und sehnige Läufe, scharfes Gehör und gute Nase, leichte Auffassungsgabe, Ausdauer und Wachsamkeit. Die Pudel sind ihrer Gelehrigkeit wegen sehr brauchbar, lassen jedoch in höherem Alter vielfach die Freudigkeit zur Arbeit vermissen und versagen grösseren Anstrengungen gegenüber leicht, sie sind daher nicht ausschliesslich zu verwenden. Der Schäferhund hat mit dem Pudel die leichte Auffassungsgabe gemein; seine Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, seine Wachsamkeit und seine Aufmerksamkeit für die Befehle seines Herrn würden ihn besonders zur Verwendung als Kriegshund geeignet machen, wenn nicht in vielen Fällen die Ausbildung durch seinen wenig zutraulichen Charakter erschwert würde. Der Hühnerhund vereinigt die guten Eigenschaften beider genannten Rassen und zeichnet sich durch Eifer und Anhänglichkeit aus. Die Neigung zur Jagd verliert sich bei ihm, je mehr er lernt und merkt, dass anderes von ihm gefordert wird.

Vom fertigen Kriegshunde wird verlangt: dass er eine allgemeine vorbereitende Dressur durchgemacht hat, zum Gehorsam, zur Folgsamkeit auf Ruf und Zeichen erzogen worden ist; dass